

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.10.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 16.12.2008 erfolgt.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister

3) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 21.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister


4) Die Gemeindevertretung hat am 23.10.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu Binz“ mit Begründung vom 02.04.2013 bis zum 03.05.2013 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 18.03.2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 20.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister

7) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 20.06.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister

8) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu Binz“, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgeteilt.

Binz, den 28.06.2013


Bürgermeister

9) Die Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.7.2013 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

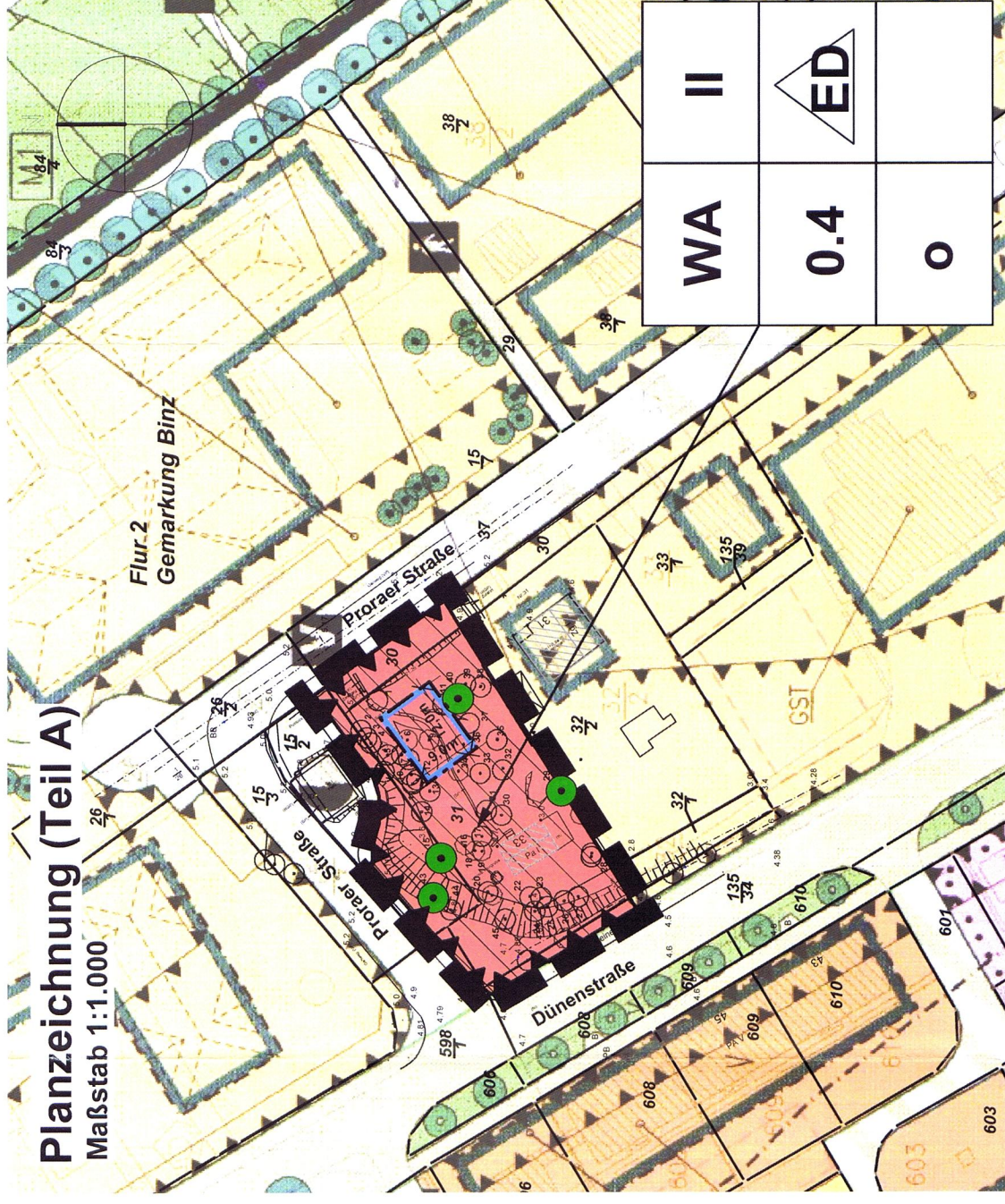
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des 01.07.2013 in Kraft getreten.

Binz, den 01.7.2013


Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:1.000



WA	II
0.4	ED
O	

Planzeichenerklärung

gem Anlage zur PlanZV




1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB. - § 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03  Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BAUNVO)


2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00 0.4 Grundflächenzahl als Höchstmass
02.07.00 II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmass

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN (§9 ABS.1 NR.2 BAUGB, §22 und 23 BAUNVO)

03.01.00  Offene Bauweise
03.01.04  Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
03.05.00  Baugrenze

13. SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.02.01  Anpflanzen von Bäumen
13.02.02  Erhaltung von Bäumen

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.06.00  Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

15.13.00  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Satzung

über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 7/8 "Neu-Binz" als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.06.2013 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 7/8 "Neu-Binz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

Text (Teil B)

Die Textliche Festsetzungen (Teil B) gelten unverändert fort.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

raith hertert | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz 4. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 7/8 "Neu-Binz"

als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht

Satzung

Fassung vom 27.02.2013, Stand 06.05.2013

Maßstab 1:1.000